Gemeinde Egg
Finanzen und Liegenschaften

Reservationsantrag Freizeithaus

Gemäss Benützungsreglement Freizeithaus „Schürwis“ wird das Freizeithaus ausschliesslich an Ortsansässige vermietet!

❑ Verein ❑ Partei ❑ gemeinnützige Institution ❑ Privatperson / Firma

Name / Vorname

Adresse

Verantwortliche Person

Telefon / E-Mail

Anlass

ca. Personen

Datum
(Mietdauer jeweils von 09.00 bis 09.00 Uhr)

Verlängerung ❑ ja ❑ nein

Muss bei Veranstaltungen (öffentlich und/oder kommerziell), die länger als bis 24.00 Uhr dauern, beantragt werden.

Getränke- oder Esswarenverkauf ❑ ja ❑ nein

Gelangen an Ihrem Anlass Getränke oder Esswaren zum Verkauf, ist eine Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft erforderlich.

Infrastruktur

❑ Cheminée Raum Fr. 150.00
Inkl. Musikgerät mit Radio, MC, CD
Geschirr, Geschirrspülmaschine
Kochherd/Backofen, Kühlschrank
Klavier *

* Das Nachstimmen des Klaviers geht zu Lasten des Mieters (Veranstalters) und darf nur von einem Fachmann ausgeführt werden. Der Veranstalter bestimmt die Notwendigkeit und veranlasst in Absprache mit dem Vermieter (Hauswart), den Zeitpunkt des Klavierstimmens.

Nach Eingang der Reservation wird Ihnen der Vertrag in zweifacher Ausführung, ein allfälliges Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde und ein allfälliges Gesuch zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft, sowie die Rechnung zugestellt.

Bitte senden Sie den Reservationsantrag an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Egg
Liegenschaftenverwaltung
Forchstrasse 145
8132 Egg ZH

Oder

liegenschaften@egg.ch

Reservationenanträge werden nach Eingangsdatum berücksichtigt!

(Version Juli 2026)